



wir möchten Ihnen unseren Verein vorstellen und Ihnen das Leben in einem Kleingartenverein etwas näher erläutern, indem wir hier vorab einige der häufigsten Fragen beantworten:

Wie komme ich zu einem Kleingarten?

Sie können sich in den Sprechstunden als Mitglied ohne Unterpachtvertrag für einen Garten in unserem Verein aufnehmen lassen. Auf unserer Homepage Kieslinghof.de können Sie sich über unsere Termine sowie Vereinsaktivitäten informieren. Alternativ auf den Infotafeln an den Eingängen.

Es ist die Mitgliedschaft im KGV und Stadtverband zwingend erforderlich. Die Aufnahme erfolgt in den jeweiligen Sprechstunden. Ausweis bitte mitbringen. Man sollte sich auch vorher überlegen welches Budget für die Ablösesumme des Gartens zur Verfügung steht. Die Vergabe der Gärten erfolgt gemäß der Reihenfolge auf der Warteliste. Der Hauptwohnsitz muss in Nürnberg sein.

Unsere Parzellen verfügen fast alle über einen Strom-Anschluss der als Unterzähler über den Verein mit dem Pächter abgerechnet wird. Der Stromanschluss ist maximal mit 10 Ampere/ 2300 Watt belastbar. Die Größe der Gärten liegt zwischen 250 und 400 qm.

Gieß/Brauchwasser wird über einen Unterzähler jährlich abgerechnet. Ein Anschluss an das städtische Abwassersystem besteht nicht. Im Herbst wird das Wasser zum Schutz vor Frost abgestellt.

Bevor man sich auf die Suche nach einer Gartenparzelle macht, sollte man sich einige Gedanken über den Standort machen. Die schönste und begehrteste Parzelle wird irgendwann zur Last, wenn sie zu weit weg vom eigenen Wohnort ist. Gemüse- und Obstbeete wollen/müssen regelmäßig gegossen und gepflegt werden. Idealerweise lässt sich der Kleingarten gut per Fahrrad oder zu Fuß erreichen.

Einmal im Jahr findet eine Jahreshauptversammlung der Mitglieder statt bei der die Teilnahme erwünscht ist. Eine Einladung dazu wird mit der Jahresabrechnung versendet.

Es gibt in unserer unmittelbaren Nachbarschaft auch noch 3 weitere Kleingartenvereine die evtl. über freie Gärten verfügen. Informieren Sie sich an den Schautafeln oder Homepage der Vereine oder des Stadtverbandes kleingartner-nuernberg.de

Welche Kosten kommen auf mich zu? (Stand 6/26)

Die Kosten sollen hier einmal aufgeführt werden:

- Mitgliedsbeiträge Verein aktiv 36 € und passiv 30 € jährlich
- Mitgliedsbeiträge Stadtverband (68 € für Gartenpächter), 40 € für Mitglieder ohne Unterpachtvertrag) jährlich
- Aufnahmegebühren (Stadtverband 60 € und Bearbeitungsgebühr KGV 25 €) einmalig
- Ablösebetrag gemäß Wertermittlung für den Garten
- jährliche Pacht in Höhe von 0,77 € / m²
- Versicherungen verpflichtend (GBV 15 €, FED 18 €)
- Individuelle jährliche Verbrauchsabrechnungen für Strom / Wasser
- sowie sonstige Vereinsumlagen

Wie läuft eine Gartenübernahme ab?

Nach der Kündigung des Kleingartens wird eine **Wertermittlung vom Stadtverband mit unabhängigen Bewertern** ausgeführt. Die Kosten für die Wertermittlung (100 €) tragen zu je 50% Vor- und Nachpächter.

Ablöse des Stromanschlusses mit Zähler 511,29 € . Wird bei Gartenaufgabe wieder ausbezahlt.

Die ermittelte Ablösesumme der Wertermittlung liegt erfahrungsgemäß (zwischen 2500 € und 5000 €) und beinhaltet den Kaufpreis der Dinge die zu dem zu pachtenden Garten gehören (beispielsweise Laube, Pflanzen, etc.). Der Preis orientiert sich am allgemeinen Zustand der „Dinge“.

Privates Inventar (Gartengeräte, Rasenmäher usw.) kann, muss aber nicht, vom Vorpächter übernommen werden.

Wenn sich beide Parteien einig sind, teilen Sie das der Vorstandschaft mit. Diese wird dann die erforderlichen Formulare anfertigen und einen Übergabetermin vereinbaren.

Der Pachtvertrag wird ausschließlich vom Stadtverband ausgestellt und wird dort unterschrieben. Nur dann ist er rechtskräftig.

Pflichten der Mitglieder

- Jeder Pächter ist verpflichtet, sich an die Regeln der Verträge, Satzung und Gartenordnung zu halten.
- Verpflichtend sind mindestens 4 Stunden Gemeinschaftsdienst pro Jahr
- Der Weg sowie die Hecke vor seinem Garten muss gepflegt werden
- Das Aufstellen von Partyzelten, Trampoline und Planschbecken max. 5 qm² ist nur befristet erlaubt und im Herbst abzubauen.
- Die Parzellen sind kleingärtnerisch zu nutzen, wobei mind. 1/3 der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten ist.
- Das Bewohnen der Gartenhäuser, sowie das Vermieten oder das Überlassen an Dritte, ist untersagt.
- Alle Bauvorhaben im Kleingarten (z.B. das Erweitern, Auf/Umbau einer Laube, Pergola, Gewächshäuser usw.) sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Genehmigung des Vorstandes bzw. Stadtverbands ist in jedem Falle abzuwarten.
- Wird ein Kleingarten gekündigt, geht dieser an den Verein zurück.

Wir hoffen Ihnen einen kleinen Einblick zu vermitteln und die wichtigsten Fragen vorab beantworten zu können.

Die Vorstandschaft des
Kleingartenvereins Kieslinghof e. V.
E-Mail: info@kieslinghof.de



Link zu Download